Fischers Fahrschule GmbH

Vahrenwalder Str. 53 30165 Hannover Telefon 05 11 / 760 520 50 Telefax 05 11 / 760 520 51

Informationen zur Klasse A

Fahrzeugart Schwere Krafträder



"Schwere" Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW

Mindestalter: 24 Jahre

20 Jahre nach mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2

21 für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A

Vorbesitz einer anderen Klasse ist nicht erforderlich.

Beinhaltet Klasse: A2, A1, AM Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: ohne Befristung

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des	Vorbesitz eine	r anderen Klasse	Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
Theorieunterrichts	ohne	mit*		ohne	A1 oder A2
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12	6*

^{*} Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	299,00€				
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	79,00€		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	89,00€		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandender Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	89,00€		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	50,00€	Dunkelheitsfahrt:	89,00€		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	299,00€	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	79,00€		

Weitere Preispositionen:

Lehrmaterial 89,00 €

Weitere Gebühren					
Sehtest	6,43 €	Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen	50,00€		
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA			
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €		
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)			
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	162,67 €		
- mit Probezeit	45,00 €				
- ohne Probezeit	45,00 €				

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fischers Fahrschule GmbH

Vahrenwalder Str. 53 30165 Hannover Telefon 05 11 / 760 520 50 Telefax 05 11 / 760 520 51

Informationen zur Klasse A2

Fahrzeugart Mittelschwere Krafträder



Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h. Leistung: maximal 35 kW. Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,2 kW/kg.

Mindestalter: 18 · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: ohne Befristung · Vorbesitz erforderlich: NEIN · Beinhaltet Klasse: A1, AM

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der	Vorbesitz einer anderen Klasse	
Theorieunterrichts	ohne	mit	Sonderfahrten	ohne	mit A1
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12	6*

* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A1 von mindestens 2 Jahren

Preise der Ausbildung				
Grundbetrag:	299,00€			
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	79,00€	
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	89,00€	
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandender Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	89,00€	
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	50,00€	Dunkelheitsfahrt:	89,00€	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	299,00€	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	79,00€	

Weitere Preispositionen:

Lehrmaterial Klasse A2 89,00 €

Weitere Gebühren					
Sehtest	6,43 €	Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen	50,00€		
Behördliche Gebühren	·	Gebühren TÜV/DEKRA	·		
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €		
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)			
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	162,67 €		
- mit Probezeit	45,00 €				
- ohne Probezeit	45,00 €				

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
 ✓ Sehtest
 ✓ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)